

Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung

Zwischen

1. dem Alternative e.V., Rosa-Luxemburg-Straße 13 in 07607 Eisenberg, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Herrn Michael Frankenstein, geschäftsansässig ebenda
- Leistungserbringer -

und

2. dem Landkreis Greiz, vertreten durch die Landrätin Martina Schweinsburg, diese vertreten durch die Leiterin des Jugendamtes, Frau Ulrike Kläß, Dr.-Rathenau-Platz 11 in 07973 Greiz
- örtlich zuständiger Träger der Jugendhilfe -

wird auf der Grundlage der §§ 78 a – g SGB VIII i.V.m. dem Thüringer Rahmenvertrag vom 01.Juli 1999 die nachstehende Vereinbarung geschlossen.

§ 1 Leistung

(1) Die Vereinbarung wird geschlossen für folgende Einrichtung:

Pädagogisch-therapeutische Jugendwohngruppe
Am Kirchberg 4
07580 Rückersdorf

(2) Als Regelleistung nach § 1 ThürRV wird vereinbart

Betreutes Übergangswohnen – Nachsorge für suchtmittelgefährdete und –abhängige Jugendliche

- Hilfe zur Erziehung nach § 34 SGB VIII,
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII
- Hilfe junge Volljährige nach § 41 SGB VIII
- Hilfe nach § 72 JGG

(3) Folgende zusätzliche individuelle Erziehungsleistung wird vereinbart:

individuelle Erziehungsleistung durch zusätzliche Betreuungszeiten (Fachleistungsstunden)

(4) Der Einrichtungsträger verpflichtet sich, entsprechend der abgestimmten Leistungsbeschreibung (Anlage 1) die Leistung in dem vereinbarten Inhalt, Umfang

und Qualität zu erbringen. Er gewährleistet, dass die Leistungen geeignet, ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.

§ 2 Qualitätsentwicklung

Die abgestimmten Qualitätsgrundsätze der Einrichtung, ihr Qualitätsentwicklungskonzept und das Verfahren zur Darlegung der Qualitätsentwicklung sind Bestandteil der Vereinbarung (Punkt B.2.6. der Leistungsbeschreibung).

§ 3 Entgelt

- (1) Die Vertragspartner nach § 4 Abs. 1 ThürRV bestätigen, dass die in den Kostenblättern (Anlage 2) ausgewiesenen Kosten sich nachvollziehbar aus den Merkmalen der zu erbringenden Leistungen ergeben.
- (2) Das Entgelt für die Regelleistung beträgt im Zeitraum ab **01.April 2006 bis 31.Dezember 2006**

92,40 € pro Platz und Betreuungstag.

- (3) Das Entgelt für die vereinbarte zusätzliche individuelle Erziehungsleistung beträgt:

25,12 € pro Fachleistungsstunde.

§ 4 Dauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab dem 01.April 2006 und ist befristet bis 31.Dezember 2006.

§ 5 Anpassungsklausel

Bei einer wesentlichen Veränderung der erbrachten Leistung und/oder ihrer Qualität entsprechend der Leistungsbeschreibung oder einer Kostenabweichung von mehr als 10 % des vereinbarten Entgeltes kann jede Vertragspartei sofortige Neuverhandlung der Leistung nach §§ 78 a – g SGB VIII i.V.m. dem ThürRV verlangen.

Die reguläre Kündigungsfrist beträgt 3 Monate.

§ 6 Zahlungsweise

Die Zahlung des Entgeltes erfolgt am Monatsende nach Rechnungslegung durch den Einrichtungsträger.

§ 7 Schlussbestimmung

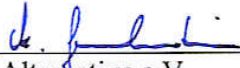
Die Vereinbarungsparteien bestätigen mit ihrer Unterschrift den Abschluss dieser Vereinbarung und den Erhalt einer Ausfertigung des Vertrages.

Greiz, den 28.März 2006

Eisenberg, den. 29.03.06



Landkreis Greiz
Landratsamt Greiz
Jugendamt
Dr.-Rathenau-Platz 11
07962 Greiz



Alternative e.V.
Alternative e.V.
Rosa-Luxemburg-Str. 13
07607 Eisenberg
Tel. 03 66 91 / 5720-0